

Konsolidierungsmaßnahmen im "Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz" (KEF-RP)

Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2014	geplanter Konsolidierungsanteil 2014	Rechnungsergebnis 2014	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2014
KOST4 Fachbereich IV (Finanzen)							
187		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		2.733.930			
darunter:		<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>					
189	40130000	Gewerbesteuer	365 % Nivellierungssatz 370 % Hebesatz ¹⁾	3.450.000	46.620	2.597.172	35.473
Erhöhung der Einzahlungen					46.620		35.473
	54310000	Gewerbesteuerumlage	Auswirkung der Hebesatzerhöhung ²⁾	643.380	0	471.042	0
Senkung der Auszahlungen					0		0
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt					46.620		35.473

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gemäß § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	23.659
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag	56.782

Erläuterung

- 1) Die Hebesatzerhöhung ist nur auf die Veranlagungsbeträge der Jahre 2012 bis 2014 anwendbar. Auf den Haushaltsansatz entfallen 3.150.000 €.
- 2) Der Umlagenformel für die Gewerbesteuerumlage liegt der Gewerbesteuerhebesatz zugrunde (Ertrag/Ergebnis : Hebesatz x 69 v.H. Umlage). Trotz Hebesatzerhöhung (neuer Gewerbesteuerhebesatz-Teiler = 370 v.H.) verändert sich rechnerisch nicht die Umlagebelastung, da bei einem um 46.620 € niedrigerem Aufkommen ein kleinerer Hebesatz-Teiler (= 365 v.H.) zu Grunde liegt.

Darstellung der Veranschlagung der Erträge/Aufwendungen bzw. Ein-/Auszahlungen

Seite im Haushaltsplan	Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnishaushalt Ansatz 2014	darin: Leistungen für den KEF-RP	Finanzhaushalt Ansatz 2014	darin: Leistungen für den KEF-RP
KOST4 Fachbereich IV (Finanzen)						
Produkt 6111 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen						
191	40130000	Gewerbesteuer	3.450.000	46.620		
	54310000	Gewerbesteuerumlage	568.800	0		
	60130000	Gewerbesteuer			3.450.000	46.620
	74310000	Gewerbesteuerumlage			568.800	0
Produkt 6121 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft						
195	41442000	Zuwendungen vom Land	47.310	47.310		
	61442000	Zuwendungen vom Land			47.310	47.310
195	57430000	Zinsaufwendungen an Gemeinden/Gemeindeverbände	22.500	14.200		
	77430000	Zinsauszahlungen an Gemeinden/Gemeindeverbände			22.500	14.200
196	79443200	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			57.630	57.630
Erträge bzw. Einzahlungen			3.497.310	93.930	3.497.310	93.930
Aufwendungen bzw. Auszahlungen			591.300	14.200	648.930	71.830

nachrichtlich:

Jahresleistung gemäß § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	70.977
Mindestilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gemäß § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	56.782

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung des Westerwaldkreises
 Kommunalaufsicht
 Peter-Altmeier-Platz 1
 56410 Montabaur

Vollzug des Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP) Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

1. Angaben zum Zuweisungsempfänger:

Stadt
Höhr-Grenzhausen
56203 Höhr-Grenzhausen

Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	1.360.407 €
Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	70.977 €
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag:	23.659 €
Konsolidierungsergebnis (Mindest-Nettotilgung) gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungsvertrag:	56.782 €

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß Ziffer 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP

(Muster 5 des Leitfadens zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	Ist-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tatsächliche Tilgung
Nachweisvorjahr 31.12.2013	1.246.844 €	2.863.908 €	56.782 €	56.951 €
Nachweisjahr 31.12.2014	1.190.061 €	2.948.167 €	56.782 €	0 €

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigelegt

	ja	nein	Bemerkungen
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP (Darstellung Konsolidierungspfad)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Weitere Anlagen, z. B. Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe nachfolgende Begründung
Muster 3 zum Leitfaden KEF-RP (Bevolligungsantrag)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Der Antrag vom 19.12.2013 liegt der Kreisverwaltung vor

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Begründung zu Ziffer 3.: Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus Kassenkrediten

Die Stadt Höhr-Grenzhausen hatte bis zum Ende des Monats November 2014 einen über dem Haushaltsansatz liegenden Gewerbesteuermehrertrag von 508.645,63 € zu verzeichnen. Diese Entwicklung hätte einerseits den Ausfall der beabsichtigten und wegen des laufenden Bebauungsplanverfahrens nicht möglichen Grundstücksverkäufe kompensiert (Mindereinnahme von 491.990 €), andererseits zu einer höheren Nettotilgung der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten geführt.

Durch eine veränderte Zerlegung eines einzigen Industriebetriebes musste diesem im Dezember 2014 ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.208.117,83 € (am 01.12.2014 = 632.029,83 € infolge Gewerbesteueranlagung für das Jahr 2013, am 23.12.2014 = 576.088,00 € durch die Anpassung der Gewerbesteuervorauszahlung für das Jahr 2014) zurückgezahlt werden. Daneben mussten Anfang Dezember an zwei weitere Unternehmen insgesamt 136.246 € zurückerstattet werden.

Dieser Gewerbesteuerausfall von insgesamt 1.344.364 € war zu dem späten Zeitpunkt des zu Ende gehenden Haushaltsjahres nicht mehr gegen zu finanzieren und führte letztlich zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten von fast 1,396 Millionen €.

4. Zahlenmäßiger Nachweis 2014

Buchungsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		Soll-Betrag	Ist-Betrag	mehr (+) weniger (-)
40130000	Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer von 360 v.H. auf 370 v.H. (ab 2014 von 365 v.H. auf 370 v.H.)	46.620,00 €	35.472,51 €	-11.147,49 €
	Summe	46.620,00 €	35.472,51 €	-11.147,49 €
	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (Ist-Betrag)			35.472,51 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))			0,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag			35.472,51 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (komm. Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Vertrag)			23.659,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)			11.813,51 €

Konsolidierungsnachweis KEF-RP

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachten wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Ortsgemeinderat/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur „vorläufige“ Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Ortsgemeinderat/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u. ä., wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 „Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP“).

Höhr-Grenzhausen, den 16.11.2015 / 13.01.2016



(Michael Thiesen)
Stadtbürgermeister